gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: AKAPLAN

Fußbodenausgleichsmasse

 Überarbeitet am :
 08.08.2023
 Version (Überarbeitung) :
 6.0.0 (5.0.0)

 Druckdatum :
 08.08.2023
 Artikelnummer :
 0338_000

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

AKAPLAN

Fußbodenausgleichsmasse (0338__000)

Eindeutiger Rezepturidentifikator: TS1N-UDYQ-A435-86CU

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie [PC]

PC 9b - Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

PUFAS Werk KG // decotric GmbH

Straße: Im Schedetal 1

Postleitzahl/Ort: D - 34346 Hann. Münden

Telefon: +495541 7003-01//-02 **Telefax:** +4955417003-50

Ansprechpartner für Informationen: sds@pufas.de // sds@decotric.de

Homepage: www.pufas.de // www.decotric.de

1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): 0551 - 19240

ÖSTERREICH: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: 01 406 43 43

SCHWEIZ: Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

PORTLANDZEMENT; CAS-Nr.: 65997-15-1

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: AKAPLAN

Fußbodenausgleichsmasse

 Überarbeitet am :
 08.08.2023
 Version (Überarbeitung) :
 6.0.0 (5.0.0)

 Druckdatum :
 08.08.2023
 Artikelnummer :
 0338_000

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung

zuführen.

Bemerkung

Wenn Das Produkt mit Wasser in Kontakt kommt oder feucht wird, entsteht eine alkalische Lösung. Aufgrund dieser können Haut- und Augenreizungen sowie Dermatitis oder Hautschäden hervorgerufen werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table).

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Bindemittel Zement reagiert mit Wasser alkalisch. Bei Einbringung in Gewässer oder Kanalisation Erhöhung des pH-Wertes.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Zement, Quarzsand, Calciumsulfat, Dispersionspulver und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

SILICIUMDIOXID (QUARZSAND); REACH-Nr.: Annex V,7; EG-Nr.: 238-878-4; CAS-Nr.: 14808-60-7

Gewichtsanteil : \geq 35 - < 40 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Keine

PORTLANDZEMENT; REACH-Nr.: 02-2119682167-31; EG-Nr.: 266-043-4; CAS-Nr.: 65997-15-1

Gewichtsanteil : \geq 5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Seite: 2 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: AKAPLAN

Fußbodenausgleichsmasse

 Überarbeitet am :
 08.08.2023
 Version (Überarbeitung) :
 6.0.0 (5.0.0)

 Druckdatum :
 08.08.2023
 Artikelnummer :
 0338_000

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Finatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: AKAPLAN

Fußbodenausgleichsmasse

 Überarbeitet am :
 08.08.2023
 Version (Überarbeitung) :
 6.0.0 (5.0.0)

 Druckdatum :
 08.08.2023
 Artikelnummer :
 0338_000

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 13

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter: Abkühlung unter 0°C vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

EMICODE EC1-R - sehr emissionsarm nach GEV

GISCODE: GISBAU - GISCODE für zementhaltige Produkte: ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

SILICIUMDIOXID (QUARZSAND) ; CAS-Nr. : 14808-60-7
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : alveolengängige Fraktion

 $\begin{tabular}{ll} Grenzwert: & 0,15 mg/m^3 \\ Version: & 02.01.2005 \\ PORTLANDZEMENT; CAS-Nr.: 65997-15-1 \\ \end{tabular}$

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion

 $\begin{array}{ll} \text{Grenzwert:} & 5 \text{ mg/m}^3 \\ \text{Version:} & 19.09.2013 \end{array}$

Allgemeiner Staubgrenzwert

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Parameter : A: alveolengängige Fraktion

Grenzwert: 1,25 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2(II)

Version:

Seite: 4 / 10

(DE / D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : AKAPLAN

Fußbodenausgleichsmasse

 Überarbeitet am :
 08.08.2023
 Version (Überarbeitung) :
 6.0.0 (5.0.0)

 Druckdatum :
 08.08.2023
 Artikelnummer :
 0338_000

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E einatembare Fraktion

Grenzwert: 10 mg/m³ Spitzenbegrenzung: 2(II)

Version:

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

Bemerkung

Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Bei häufigerem Handkontakt: Gummihandschuhe. PVC (Polyvinylchlorid)

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand: Pulver

Farbe: dunkelgrau

Geruch

geruchlos

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: (1013 hPa) > 1000 °C

 Siedebeginn und Siedebereich :
 (1013 hPa)
 Keine Daten verfügbar

 Flammpunkt :
 Keine Daten verfügbar
 Brookfield

Zündtemperatur :Keine Daten verfügbarUntere Explosionsgrenze :Keine Daten verfügbarObere Explosionsgrenze :Keine Daten verfügbarDampfdruck :(50 °C)Keine Daten verfügbarDichte :(23 °C)Keine Daten verfügbar

Schüttdichte: ca. 1350 kg/m³

pH-Wert: nicht anwendbar

Seite: 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : AKAPLAN

Fußbodenausgleichsmasse

 Überarbeitet am :
 08.08.2023
 Version (Überarbeitung) :
 6.0.0 (5.0.0)

 Druckdatum :
 08.08.2023
 Artikelnummer :
 0338_000

Auslaufzeit : (23 °C) nicht anwendbar ISO-Becher 6 mm

 Viskosität:
 (20 °C)
 nicht anwendbar

 Kinematische Viskosität:
 (40 °C)
 nicht relevant

VOC-Wert: < 1 g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei Reaktionen mit Säuren: Wärmeentwicklung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (SILICIUMDIOXID (QUARZSAND) ; CAS-Nr. : 14808-60-7)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 3160 mg/kg
Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Spezifische Wirkungen (Langzeit-Tierversuch)

Keine Daten verfügbar

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

Seite: 6 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: AKAPLAN

Fußbodenausgleichsmasse

 Überarbeitet am :
 08.08.2023
 Version (Überarbeitung) :
 6.0.0 (5.0.0)

 Druckdatum :
 08.08.2023
 Artikelnummer :
 0338_000

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Mögliche endokrinschädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome entnehmen sie bitte ABSCHNITT 2.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Aquatische Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Kläranlage

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

Biologischer Abbau

Zubereitung aus mineralischen Stoffen, biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Veränderung des pH-Wertes, Beeinflußung aquatischer Lebewesen möglich.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Wassergefährdungsklasse (WGK) kann dem Abschnitt 15 entnommen werden.

Seite: 7 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: AKAPLAN

Fußbodenausgleichsmasse

 Überarbeitet am :
 08.08.2023
 Version (Überarbeitung) :
 6.0.0 (5.0.0)

 Druckdatum :
 08.08.2023
 Artikelnummer :
 0338_000

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

Pulver: 06 02 99

Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:

17 01 01

Abfallbezeichnung Produkt:

Pulver:

Abfälle a.n.g

Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:

Beton

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 05

Abfallbezeichnung Verpackung:

Verbundverpackung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung des Gebindes nach EG-Verordnung 1907/2006, Anhang XVII (47):

- Kühl und trocken lagern. Haltbarkeit mindestens 12 Monate.

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- Dieses Produkt unterliegt nicht der DecoPaint-Richtlinie (2004/42/EG).

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: AKAPI AN

Fußbodenausgleichsmasse

Überarbeitet am: Version (Überarbeitung): 08.08.2023 6.0.0 (5.0.0) 0338__000 Druckdatum: 08.08.2023 Artikelnummer:

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- Dieses Produkt unterliegt nicht der EG-Detergenzienverordnung Nr.648/2004.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Mögliche Gefahren · 02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] -Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Registration, evaluation, authorisation of chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von REACH

Chemikalien).

CLP Classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

CAS Chemical Abstracts Service (

European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen **EINECS**

ELINCS European List of Notified Chemical Substances.

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration **TRGS** Technische Regeln für Gefahrstoffe

ATF Acute toxicity estimates (Schätzwert akuter Toxizität) LD50 Lethal dose, 50 percent (letale Dosis, 50 Prozent)

LC50 Lethal concentration, 50 percent (letale Konzentration, 50 Prozent)

Effect concentration, xx percent **ECxx** NOFC No Observed Effect Concentration

PBT Persistent, bioaccumulating and toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch) very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend) vPvB

STOT Specific target organ toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität).

European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches ADR

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

International maritime dangerous goods code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter **IMDG**

mit Seeschiffen)

TATA International air transport association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

International maritime organisation declaration (Beförderungspapier für den Transport gefährlicher Güter auf IMO

GGVSEB Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

WGK Wassergefährdungsklasse (water hazard class)

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA

Seite: 9 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : AKAPLAN

Fußbodenausgleichsmasse

 Überarbeitet am :
 08.08.2023
 Version (Überarbeitung) :
 6.0.0 (5.0.0)

 Druckdatum :
 08.08.2023
 Artikelnummer :
 0338_000

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10